Vorlagen-Nr.	
0060-StR/2024	

Stadtverwaltung Eisenach Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Oberbürgermeiste	01.3	
r		

Betreff						
Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten						
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin				
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	22.08.2024				
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	27.08.2024				
Finanzielle Auswirkungen						
keine haushaltsmäßige Berührung						
Einnahmen Haushaltsstelle:						
	.401000	T				
HH-Mittel		THH d. lfd. ueller Stand)	Haus	shaltausgaberest	Insgesamt	
	-EUR-		-EUR-		-EUR-	
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung						
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben						
+ Deckungsmittel						
Summe Haushaltsmittel						
./. gesperrte Mittel						
./. bereits verausgabte Mittel						
./. gebundene Mittel						
verfügbare Mittel						
./. erforderliche Mittel It. Beschluss						
zusätzlich erforderliche Mittel /						
noch zur Verfügung stehende Mittel						
Auswirkungen auf die nachhaltige	e Entwicklu	ng der Stadt				
		e – Nachhalti		Chack		
	iche Alliage	. Maciliditi	eveirs.	CHECK		
⊠ Nein						

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach wählt:

- 1. Herrn/Frauzum/zur ehrenamtlichen Beigeordneten und zum/zur ersten ehrenamtlichen Stellvertreter/in des Oberbürgermeisters
- 2. Herrn/Frauzum/zur ehrenamtlichen Beigeordneten und zum/zur zweiten ehrenamtlichen Stellvertreter/in des Oberbürgermeisters.

II. Begründung:

Gemäß § 32 ThürKO i. V. m. § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach sind zwei ehrenamtliche Beigeordnete vom Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates zu wählen.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten sind nach den hauptamtlichen Beigeordneten weitere Stellvertreter des Oberbürgermeisters. Sie sind Ehrenbeamte der Stadt Eisenach.

Die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten erfolgt nach den Bestimmungen des § 39 Abs. 2 ThürKO.

Gemäß § 32 Abs. 1 ThürKO hat der Oberbürgermeister vor der Wahl die Reihenfolge der Stellvertretung durch die weiteren Beigeordneten zu bestimmen. Daher erfolgt die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten in zwei getrennten Wahlgängen.

Die Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten erfolgt im Anschluss an die Wahl in der Stadtratssitzung.

gez. Christoph Ihling Oberbürgermeister